

Beschlussvorlage 2016/0366



Sachgebiet Bauamt Sachbearbeiter Johannes Martin

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	18.04.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Marktgemeinderat	26.04.2016	Entscheidung	nicht öffentlich

Betreff

Anmietung (Lieferung und Aufstellung) eines Container-Raumprovisoriums für Auslagerung Schulbetrieb

Sachverhalt:

Für die Auslagerung des Schulbetriebs bei der Generalsanierung der Grundschule (Schule und Hort) wurde ein Container-Raumprovisorium beschlossen.

Die Ausschreibung (VOL/A) musste im offenen Verfahren europaweit durchgeführt werden. Zur Submission am 06.04.2016 um 12:00 Uhr wurden von 5 Firmen Angebote abgegeben. Die Angebotssummen lagen zwischen 704.353,18 € (Niedrigsbietender) und 1.615.455,70 € (Höchstbietender).

Die Angebote werden derzeit technisch, wirtschaftlich und rechnerisch vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl geprüft, sowie ein Vergabevorschlag erstellt.

Dieser wird sobald möglich, spätestens jedoch bis zur BauUA-Sitzung nachgereicht. Herr Scheuenstuhl wird an den Sitzungen teilnehmen und zu Fragen Stellung nehmen.

Ergänzung der Vorbemerkungen:

Wie bereits bekanntgegeben ergab die Submission als günstigste Angebotssumme 704.353,18 EUR. Diese Summe hat sich bei der Nachrechnung bestätigt. Von Herrn Scheuenstuhl wurde dazu folgende Beurteilung erarbeitet:

„Wir haben die Angebote rechnerisch geprüft. Alle Zahlen sind rechnerisch in Ordnung. Fachlich lässt sich feststellen, dass sich alle wertbaren Angebote an den LV Text gehalten haben.“

Der Preisspiegel ist als Anlage beigefügt. Bitte beachten Sie, dass das Angebot der Firma Kleusberg nur informell mit aufgeführt wurde, aber grundsätzlich auszuschließen ist, da Nebenangebot ohne Hauptangebot und unvollständig.

Bei den weiteren Angeboten gibt es keine Anschreiben in denen Alternativausführungen angeboten werden. Firma Ela weist darauf hin, dass aufgrund der momentanen Auftragslage kein fixer Liefertermin bestätigt werden kann. Was Firma Ela veranlasst hat den Angebotspreis gegenüber dem ersten Angebot fast zu vervierfachen, kann ich leider aus den Angebotsunterlagen nicht entnehmen. Firma Kleusberg schreibt, dass der gewünschte Liefertermin aus heutiger Sicht realisierbar wäre, dies sich aber stündlich ändern könne.

In der Kostenschätzung Stand HU-Bau sind für die Container komplett 677.688,10€ eingeplant.

Ich gehe nun von folgenden Kosten aus:

Günstigster Bieter: KBS	704.353,18 €
Bauseitige Leistungen (Kanal, TGA Leitungen usw.). geschätzt:	40.000,00 €
Wandlermessung, geschätzt:	20.000,00 €
<u>Baunebenkosten:</u>	<u>60.000,00 €</u>
Gesamt:	824.353,18 €

Überschreitung Kostenschätzung: 146.665,08 € bzw. 21,6%.

Um dies zu konkretisieren, habe ich bei IB Weber & Korpowski die zusätzlichen bauseitigen Leistungen und die dazugehörigen Kosten angefordert.“

Weiterhin geht Herr Scheuenstuhl davon aus, dass sich die Marktlage für Container noch nicht normalisiert hat. Dies lässt sich zum einen aus der geringen Zahl an abgegebenen Angeboten und zum anderen aus den großen Preisunterschieden schließen. Aus seiner Sicht wäre zu Überlegen, ob man trotz vorhandener Risiken, die Maßnahme ins Jahr 2017 verschiebt, mit der Hoffnung, dass sich die Preise wieder normalisieren.

Bei aufgehobenen Ausschreibungen nach VOB wurde bereits die Erfahrung gemacht, dass Ausschreibungszeit und Ausführungszeitraum die Angebotssummen beeinflusst.

Eine weitere Ausschreibung setzt die Aufhebung dieser Ausschreibung nach VOL/A, 2. Abschnitt voraus. Mit der VOL-Stelle bei der Reg. von Mittelfranken wurde die Möglichkeit der Aufhebung abgeklärt. Es wurde bestätigt, dass nach § 17 VOL/A ein Vergabeverfahren aufgehoben werden kann, wenn es kein wirtschaftliches Ergebnis ergeben hat. Bei der von Herrn Scheuenstuhl genannten Überschreitung von *146.665,08 EUR bzw. 21,6%*, kann dies angenommen werden. Die für den Vergleich zur Angebotssumme notwendige Kostenschätzung ist mit der durchgeführten Marktabfrage ausreichend begründet. Weiterhin sind entsprechende Haushaltsmittel nicht vorhanden.

Die VOL-Stelle weist daraufhin, dass bei der Aufhebung einer Ausschreibung für die Bieter die Möglichkeit besteht, diese bei der Vergabekammer zu beanstanden. Durch das vorgeschriebene nicht öffentliche Vergabeverfahren erfahren die Bieter bei der Aufhebung nicht, wer das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Wenn die Aufhebung rechtswirksam ist, kann ein weiteres Vergabeverfahren durchgeführt werden. Nach ersten Recherchen kann dieses Verfahren ein nicht offenes (beschränktes) Verfahren bzw. eventuell sogar ein Verhandlungsverfahren werden. Da ab 18.04.2016 im Vergaberecht diesbezüglich geänderte Rechtsnormen gelten, muss dies noch abschließend geklärt werden.

Unter Beachtung der geschilderten Sachlage erscheint die Aufhebung der Ausschreibung und ein Anschlussverfahren angebracht.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebung der Ausschreibung über die Anmietung eines Container-Raumprovisoriums für die Auslagerung des Schul- und Hortbetriebs, weil das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis ergeben hat. Im Anschluss an die Aufhebung erfolgt eine erneute Ausschreibung, mit Erstellung des Container-Raumprovisoriums im ersten Halbjahr 2017 unter Beachtung der ab 18.04.2016 geltenden Vergabebestimmungen.